

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Oberösterreichischen Landtages vom 5. Oktober 2023 betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Landschaftsabgabegesetz geändert wird (Oö. Landschaftsabgabegesetz-Novelle 2023)

Der Landeshauptmann von Oberösterreich hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 1. Dezember 2023.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Oberösterreich das angeschlossene Schreiben zu richten.

24. November 2023

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister

An den
Herrn Landeshauptmann
von Oberösterreich

Landhausplatz 1
4021 Linz

BMF – Abteilung II/3
Post.ii-3@bmf.gv.at

Mag. Sandra Kaiser
Sachbearbeiterin

S.Kaiser@bmf.gv.at
+43 1 51433 502093
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an Post.ii-3@bmf.gv.at.

Geschäftszahl: 2023-0.731.845

**Betrifft: Gesetzesbeschluss des Oberösterreichischen Landtages vom 5. Oktober 2023
betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Landschaftsabgabegesetz
geändert wird (Oö. Landschaftsabgabegesetz-Novelle 2023;
Ihr Schreiben vom 5. Oktober 2023, Zl. Verf-2017-433309/52-Tu.**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXXX 2023 beschlossen, der Kundmachung
des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes
1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt

